



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- Reichsmark
Toten- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Der Buchdruckerverband.

Von den Organisationen des Graphischen Bundes, die eingehend über ihre Mitgliederbewegung und ihre Arbeiten im vergangenen Jahre berichtet haben, liegen Feuerungen der Buchdrucker und Buchbinder vor. Die Leitung der deutschen Buchdrucker schreibt in ihrem Bericht über 1926, daß sie es in diesen von einer dauernden Wirtschaftskrise bedrohten zwölf Monaten mit einem Sorgenjahr in vieler Beziehung zu tun hatte. Jede Organisation, und auch eine so festgefügte, wie die der deutschen Buchdrucker, ist von der schlechten Konjunktur, was ja ganz erklärlich ist, in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch bei den Buchdruckern war vorübergehend eine beträchtliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, wenn sie sich auch nicht in dem Ausmaße bemerkbar machte wie in unserm Verbandsverbande oder gar bei den Buchbindern. Die Arbeitslosigkeit betrug bis Mai über 6 Proz., stieg in den Sommermonaten auf mehr als 8 Proz., fiel dann mit der Besserung der Wirtschaftslage im November auf 4 Proz. Dementsprechend waren natürlich auch die Aufwendungen, die der Verband für Unterstützungszwecke machen mußte. Alle Unterstützungsrunden sind wesentlich gestiegen, nur zurückgegangen sind die Streit- und Gemahregelunterstützung. Was eine leistungsfähige Organisation für ihre Mitglieder aufbringen kann, erfährt man an den Summen der von der Verbandskasse und von den Gau- und Ortskassen gespendeten Beträgen für Unterstützungen, die die Höhe von 5 009 628 Mk. erreicht haben, über 1 800 000 Mk. mehr als im vorhergehenden Jahre.

Ueber die Arbeiten des Verbandes auf tariflichen Gebieten sind unsere Mitglieder aus naheliegenden Gründen immer eingehend unterrichtet worden. Tarifverhandlungen fanden im Berichtsjahre nicht statt. Der Tarif lief, da von keiner Seite gekündigt wurde, zuerst bis Ende Mai 1926 und wurde dann durch eine Vereinbarung zwischen den Tarifparteien bis 31. März 1927 verlängert. Zu diesem Termin kündigten beide Kontrahenten. Nach 14tägigen äußerst schwierigen Verhandlungen kam es zum Abschluß eines neuen Vertrages, der durch Urabstimmung von den Mitgliedern mit mehr als Zweidrittelmehrheit gutgeheißen wurde. An der Abstimmung hatten sich 81 Prozent der Mitglieder beteiligt. Auch Lohnverhandlungen fanden im Berichtsjahre nicht statt. Erst Mitte Januar 1927 kam es zu Verhandlungen der Lohnkommission, die aber zu keinem Resultate führten. Das Zentralarbeitsgericht verlängerte den bestehenden Lohnvertrag bis 31. März 1927 durch Schiedspruch, der auf Antrag der Prinzipalvertretung vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde. Die darauf erfolgten Maßnahmen der Organisation sind noch in aller Gedächtnis. Das rüchständige Verhalten der Unternehmer wurde mit der Eindämmung der Ueberstundenarbeit und mit Erhebung eines Extrabeitrages zur Stärkung des Kampffonds beantwortet. Erst die Lohnverhandlungen am 1. und 2. März brachten eine Lohnverhöhung von 3,50 Mk. ab 1. April und eine weitere von 1,- Mk. in der Spitze, die am 1. Oktober in Kraft treten wird.

Eine interessante statistische Aufnahme bringt die Verbandsleitung über die Entlohnung der Gehilfen. Wir entnehmen daraus, daß 18,26 Proz. zum Tariflohn arbeiten. Die besten Verhältnisse in der Entlohnung über Tarif hat Berlin, wo nur 3,3 Proz. der Gehilfen zum Tariflohn beschäftigt sind; 27,07 Proz. erhalten Zulagen von mehr als 15 Mk. An zweiter Stelle ist Leipzig zu nennen, das 3,65 Proz. zum Tariflohn beschäftigte Mitglieder ausweist, doch halten sich die übertariflichen Bezüge nicht auf Berliner Höhe. In Hamburg-Altona arbeiten 7,03 Proz. und im Saargebiet 5,88 Proz. zum tariflichen Minimum. Den höchsten Prozentsatz der zum reinen Tariflohn arbeitenden Gehilfen hat Erzgebirge-Bogland mit 35,61 Proz. Den Gehilfen ist es dank der guten Konjunktur im Jahre 1925 gelungen, in der übertariflichen Entlohnung erhebliche Fortschritte zu erzielen. Es ist ihnen aber auch gelungen, die übertarifliche Entlohnung im Berichtsjahre zu halten, obwohl die

Unternehmer alle möglichen Versuche machten, die Leistungszulagen abzubauen. Die übertarifliche Bezahlung bis zu 4 Mk. hat sich gegen 1924 beträchtlich vermindert, während sich die Entlohnung von 6 bis 8 Mk. über Tarif und hauptsächlich die über 8 Mk. bedeutend, diese um 16,12 Proz., vermehrt hat. Man erkennt schon an diesem kurzen Auszug aus der statistischen Erhebung, daß die Mitglieder in den Druckereien sehr rühmlich gewesen sind und durchaus nicht der Ansicht vieler Unternehmer zuneigen, daß die Tariflöhne Maximallöhne sein müssen, sondern im Gegenteil den durchaus richtigen Standpunkt einnehmen, für besondere Leistungen muß auch besonders gezahlt werden; die Unternehmer können für den tariflichen Mindestlohn auch nur die normale Arbeitsleistung verlangen. Das Bestreben der Buchdrucker, über die Tariflöhne hinauszukommen, sollten viele unserer Kolleginnen und Kollegen als gutes Beispiel ansehen.

Das Organisationsleben war bei den Buchdruckern im Berichtsjahre sehr reger. Das Hauptereignis war der Ende Juni abgehaltene Verbandstag und die Feier des 60jährigen Bestehens des Verbandes. Eine aus diesem Anlaß gemachte Zusammenstellung ergab, daß 16 634 Mitglieder dem Verbandsverbande 25 Jahre und darüber angehörten, davon allein 29 Mitglieder 60 Jahre und 405 Mitglieder mehr als 50 Jahre. Ein besonderes und ehrenreiches Beispiel gewerkschaftlicher Opferwilligkeit geben uns 100 Funktionäre, die 25 bis 51 Jahre für den Verband gearbeitet haben. Im Berichtsjahre wurde auch das Verbandshaus fertiggestellt, so daß von Anfang des Jahres alle Bureaus des Verbandes, des Bildungsverbandes und der Redaktion zusammengelegt sind. Die Druckerei des Verbandes beschäftigte Ende März 1927 insgesamt 104 Personen.

Bei einer so mustergültigen Organisation wie die der Deutschen Buchdrucker gibt es starke Mitgliedererwartungen nicht. Sehen wir von der Inflationszeit ab, so sind in der Mitgliederbewegung bei den Buchdruckern immer konstante Verhältnisse festzustellen gewesen, d. h. der Verband hat ständig seine Mitgliederzahl erhöhen können. Selbst das Jahr 1926, das fast für alle Verbände vorübergehend eine Schwächung in der Mitgliederstärke gebracht hat, brachte für die Buchdrucker eine Erhöhung der Mitgliederzahl. Der Verband beschloß das Berichtsjahr mit 80 477 Mitgliedern gegen 79 340 im Vorjahre. In der Lehrlingsabteilung sind 14 152 jugendliche Mitglieder am Jahresabschluss organisiert gewesen, diese Zahl hat sich gegen das Vorjahr um 2822 erhöht. Organisiert waren die Buchdrucker in 1653 Druckorten.

Aus dem Kassenbericht ersehen wir, daß, wie schon eingangs bemerkt, die Anforderungen an die Finanzen sehr stark gewesen sind. Von den Gesamteinnahmen der Verbandskasse in Höhe von 5 372 880 Mk. entfallen 92,69 Proz. auf die ordentlichen Beiträge. Die Gesamtausgaben betrugen 5 149 848 Mk., d. h. 88,84 Proz. der Gesamteinnahmen. Der „Korrespondent“ erforderte einen Zuschuß von 301 904 Mk. Die Verbandszeitung der Buchdrucker hat eine Auflage von 67 500, 15 Proz. der Verbandsmitglieder machen von ihrem Recht, den „Korr.“ kostenlos zu beziehen, keinen Gebrauch.

Unsern Mitgliedern noch etwas über die Bedeutung des Buchdruckerverbandes zu sagen, wäre Zeit- und Papierverschwendung. Wir arbeiten so eng mit den Gehilfen zusammen, sind so stark aufeinander angewiesen und auf Gebeth und Berberb mit ihnen verbunden, wie der 2. Verbandsvorsitzende der Buchdrucker gelegentlich ausführte, daß eine Zusammenarbeit der Verbandsleitungen notwendige Folge ist. Unser Verhältnis zu den Buchdruckern ist das denkbar beste. Ihre gewerkschaftlichen Erfolge freuen uns doppelt, ihre Hilfsbereitschaft bei der Organisierung des Hilfspersonals muß jederzeit anerkannt werden. Der Verband der deutschen Buchdrucker hat das Krisenjahr gut überstanden, seine Geschlossenheit und seine Stärke verbürgen weitere Erfolge auch für kommende Zeiten.

Kongresse von Internationalen Berufsekretariaten.

(IOB.) Im Anschluß an den Kongreß des IOB. wurden in der zweiten Augustwoche vier Kongresse von Internationalen Berufsekretariaten in Paris abgehalten. Wir lassen hier eine kurze Uebersicht der Verhandlungsgegenstände und der Beschlüsse folgen.

Internationales Buchdruckersekretariat: Am Kongreß dieses Berufsekretariates nahmen Vertreter von 22 Organisationen teil. In dem dem Kongreß vorgelegten Bericht, der einstimmig angenommen wurde, wird dargelegt, daß die Frage des Anschlusses der russischen Organisation nicht erwogen werden kann, solange diese Organisation der Roten Gewerkschafts-Internationale angeschlossen ist. Ein großer Teil der Kongreßzeit wurde durch die Behandlung der Frage des Biatiums und der gegenseitigen finanziellen Hilfeleistung der dem Buchdruckersekretariat angeschlossenen Verbände in Anspruch genommen. Die Beratung endete mit der Annahme eines von einer speziellen Kommission ausgearbeiteten neuen Artikels der Statuten der Internationale, wonach jede angeschlossene Organisation verpflichtet ist, das Biatium zu bezahlen, wenn aus der ordnungsmäßigen Eintragung in den Mitgliedsbuch hervorgeht, daß das reisende Mitglied in seinem letzten Aufenthaltsort arbeitslos war. Die Frage der Errichtung eines internationalen Überstandsfonds wurde einer Kommission überwiefen. Genosse Remede hielt ein Referat über die wirtschaftliche Lage und das Buchdruckerergewerbe. Der Kongreß nahm Resolutionen an betreffend die Ratifizierung der Washingtoner Achtstundentkonvention, die Einführung staatlicher Arbeitslosenklassen und die Einschränkung der Nachtarbeit. Schließlich wurde beantragt, den IOB. und das Internationale Arbeitsamt zu ersuchen, alles zu tun, um die Abschaffung der derzeitigen Passformalitäten zu erwirken. Das Bureau und die beratende Kommission wurden einstimmig wiedergewählt.

Internationaler Metallarbeiterverband: Auf diesem Kongreß waren 16 Organisationen durch 84 Delegierte vertreten. Bei Besprechung des Sekretariatsberichtes hob der Sekretär Jig besonders zwei Punkte hervor: die Bemühungen um den Anschluß der amerikanischen Organisationen und die Mitgliederwerbung in der Hochofenindustrie in den verschiedenen Ländern. Die Entsendung einer Delegation nach Amerika hat bereits zum Anschluß einer Organisation geführt. Ein finnischer Delegierter setzte sich für den Anschluß der Russen ein, nicht ohne dabei die Leitung der Internationale in ebenso heftiger wie ungerechtfertigter Weise anzugreifen. Der Kongreß wies diese Angriffe in energischer Weise zurück, um so mehr, als diese Angriffe offensichtlich von Moskau inspiriert waren. Nach dieser Debatte wurde der Bericht des Sekretariats einstimmig angenommen.

Brownlie (England) berichtete ausführlich über die Ergebnisse der Reise der nach den Vereinigten Staaten entsandten Delegation. Weiter wurden Referate gehalten von Reichel (Deutschland) über die internationalen Truste und Kartelle und von Labe über den Achtstundentag und internationale Hilfeleistung. Gegen Schluß des Kongresses erließen noch der Vertreter der amerikanischen Organisationen, der über die Lage in der amerikanischen Metallindustrie und den Stand der von ihm vertretenen Organisationen berichtete.

Internationale Bekleidungsarbeiter-Föderation: An diesem Kongreß nahmen 34 Delegierte aus 12 verschiedenen Ländern teil. Den Mitteilungen des Vorsitzenden zufolge sind dem Sekretariat zurzeit 19 Länder mit 29 Organisationen mit einer Mitgliederzahl von 810 000 angeschlossen. Bei der Debatte über den Sekretariatsbericht weist Sekretär van der Heeg besonders auf die

Schwierigkeiten in Zugoskarien hin, wo es noch immer nicht gelungen ist, die Einheit in der Organisation herzustellen. Nach einer ausführlichen Diskussion über die Frage der Gegenseitigkeitsverträge und die Möglichkeit der Herausgabe eines monatlichen Bulletin wird die Frage des Anschlusses der Russen eingehend beraten. Zu dem letztgenannten Punkt wird eine Resolution angenommen, in der festgestellt wird, daß die Forderung der Russen auf Abhaltung einer Konferenz mit allen „revolutionären“ Organisationen in der Bekleidungsindustrie, um auf diesem Wege zum Anschluß zu gelangen, keine Basis für Unterhandlungen bietet, sondern daß erstens die Internationale Bekleidungsarbeiter-Föderation bereit ist, ein bedingungsloses Anschlußgesuch in Erwägung zu ziehen, und zweitens ebenfalls bereit ist, jederzeit Anschlußgesuche anerkannter Organisationen in Erwägung zu ziehen. Im weiteren Verlauf berichtet Stümmer (Deutschland) über die Heimindustrie, Pleist (Deutschland) über die Rationalisierung und van der Hoog über Freihandel und Protektionismus. — Das Bureau sowie der Sekretär wurden einstimmig wiedergewählt.

Internationale Glasarbeiter-Föderation. In diesem Kongress nahmen 40 Vertreter aus 11 Ländern teil. Nach Belpredung des Sekretariatsberichtes, der einstimmig angenommen wurde, hielt der internationale Sekretär Ch. Delant ein Referat über die Berufskrankheiten, unter denen speziell die Glasarbeiter zu leiden haben. Die vom Kongress ernannte Kommission, die sich speziell mit der Frage der Arbeitsbedingungen und der Hygiene in der Glasindustrie und der internationalen Arbeitsgesetzgebung zu befassen hatte, unterbreitete dem Kongress eine Resolution, in der die Forderung aufgestellt wird, daß die Arbeitswoche für die Arbeiter in den Glasfabriken 45 Stunden oder weniger betragen soll. Die Resolution wurde vom Plenum angenommen.

Bei Beratung des Punktes: Fusion mit anderen Berufsinternationalen stellt der Kongress fest, daß der derzeitige Zustand kein befriedigender und eine Änderung notwendig ist, daß aber die Zeit dafür noch nicht gekommen ist.

Auf den drei erstgenannten Kongressen führte Jouhaug im Namen des I.O.B. das Wort, während am dem Glasarbeiterkongress in Verbindung Jouhaug Venoir eine Begrüßungsansprache hielt.

Internationaler Kongress der Schuh- und Lederarbeiter. Vom 17. bis 19. August fand in London der ordentliche Kongress der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Lederarbeiter statt. 42 Delegierte vertraten insgesamt ungefähr 285 000 Mitglieder. In dem vom Sekretär Simon (Deutschland) unterbreiteten Bericht wird auf die dauernde Wirtschaftskrisis hingewiesen, die die Kaufkraft der Löhne immer mehr herabdrückt. Simon prangert die europäischen Arbeitgeber an, die zur Überwindung der Krise in der Verlängerung der Arbeitszeit und der Herabsetzung der Löhne ihr Heil suchen. Speziell kritisiert werden die Arbeitsbedingungen bei der Schuhfabrik Bata in der Tschechoslowakei, wo ungefähr 6000 Arbeiter unter den schlimmsten Bedingungen beschäftigt sind. Es wurde im Zusammenhang damit eine Resolution angenommen, in der aufs heftigste gegen die Zustände in dieser Fabrik protestiert wird.

Bouton (England) hielt ein Referat über die Bedeutung des Kapitels XIII des Friedensvertrages für die Arbeiter. Der englische Delegierte berichtete über die vom Internationalen Arbeitsamt geleitete

Arbeit, und fordert die Arbeiter auf, sich für die strikte Handhabung der ratifizierten Konventionen einzusetzen. In einer besonderen Resolution werden die Regierungen zur Ratifizierung der Washingtoner Konvention aufgefordert. Ferner legt sich die Entscheidung für die Herabsetzung der Arbeitswoche auf 44 Stunden ein.

Bei der Behandlung der Frage der Gründung einer internationalen Widerstandsklasse entspann sich eine eingehende Diskussion, aus der sich ergab, daß die meisten Delegierten die Gründung einer solchen Klasse noch als verfrüht betrachten. Alle Delegierten, mit Ausnahme jener der englischen Delegation, erklärten sich mit einer vom Bureau eingereichten Resolution einverstanden, die übereinstimmend mit den Statuten der Internationale vorschlägt, daß das internationale Komitee ermächtigt wird, Organisationen Streikunterstützungen zuzumuten zu lassen und, falls notwendig, für diesen Zweck Beiträge zu erheben. Ferner wurde eine Statutenänderung gutgeheißen, die bestimmt, daß eine der Roten Gewerkschafts-Internationale angehörende Organisation nicht Mitglied der Internationale der Schuh- und Lederarbeiter sein kann. Simon wurde als internationaler Sekretär wiedergewählt.

Die gesundheitlichen Gefahren bei Bronzierarbeiten.

Bei allen unsern Tarifverhandlungen spielt die Sonderentlohnung für Bronzierarbeiten eine große Rolle. Die Unternehmer haben auch bereits eingesehen, daß diese Arbeit sehr gesundheitsschädlich ist und versuchen teilweise, durch Aufstellung sogenannter staubfrei arbeitender Maschinen eine Erleichterung für die mit Bronzierarbeiten beschäftigten Kollegen und Kolleginnen zu schaffen. Diese Maschinen arbeiten jedoch alle nicht völlig staubfrei. Trotz aller Vorkehrungsregeln und Schutzrichtungen und trotz intensiver Aufklärungsarbeit ist es bisher nicht gelungen, die gesundheitlichen Schädigungen auch nur annähernd zu beseitigen.

Leider hat bisher die medizinische Wissenschaft mit Ausnahme einiger weniger hygienischer Institute sich nicht den gesundheitlichen Berufsschädigungen der Arbeiterklasse nicht genügend beschäftigt. Nachdem sich aber nunmehr die Gewerkschaften die Abteilung für Gewerbehygiene und Gesundheitswesen des A.D.G. geschaffen haben, und durch die Einführung des Arztes in die Gewerbeaufsicht sowie durch die gesetzliche Gleichstellung einer Anzahl Berufskrankheiten mit den entschuldigungsplächtigen Unfällen auch das medizinische Interesse an den Berufskrankheiten im allgemeinen erwacht ist, können wir hoffen, in den nächsten Jahren von dieser Seite her manche neue Erkenntnisse zu erhalten.

So entnehmen wir aus der medizinischen Zeitschrift „Klinische Wochenschrift“ 1917, Nr. 2 eine Arbeit von Reg.-Gewerberat Dr. med. Elisabeth Krüger und Privatdozent Dr. Erich Gaupe über „Gewerbehygienische und klinisch-röntgenologische Untersuchungen in Bronzetaub-Berieben“. Diese wissenschaftlich sorgfältige und inhaltsreiche Untersuchung von 49 mit Bronzetaub gewerblich arbeitenden Personen ist in jedem Einzelfalle durch Röntgenuntersuchungen und photographische Aufnahmen ergänzt worden. Das röntgenologische Verfahren war nur möglich durch Unterstützung mit jählichen Staatsmitteln, welche diesem Zweck zugewandt wurden. Die untersuchten Arbeiter und Arbeiterinnen stammten sämtlich aus dem graphischen Gewerbe und der Papierfabri-

kation, soweit in diesen Betrieben Bronze zur Verwendung kommt. Fast alle untersuchten Personen (6 Männer, 43 Frauen) gaben zahlreiche Beschwerden der verschiedensten Art an. Besonders wurde über Wundsein des Naseneingangs, Brennen der Augenbindehäute, Kopfschmerzen, Kratzen und Rauigkeit in Mund und Hals und Schnupfen geklagt. Zudem untersuchte Personen waren heiser. Auffallend oft wurden Beschwerden von Seiten des Magens erwähnt (25 mal). Bitterer grünspanfölicher Geschmack und saures Aufstoßen, Brechreiz, Magenbrud usw. Ein großer Teil gab mit voller Bestimmtheit an, vor ihrer Tätigkeit im Bronzebetrieb niemals irgendwelche Beschwerden des Magens gehabt zu haben. Gewichtsanahmen geringen und höheren Grades waren häufig. 23mal wurde über Husten und Auswurf geklagt, der zuweilen schwarz, grün („wie Grünspan“) ausgesehen hat und bitter schmeckte. Auch vom blutigen Auswurf und Nasenbluten wurde berichtet.

Von den Frauen wurde im ganzen über 27 normale Geburten berichtet, eine Frühgeburt, 10 Fehl- oder Totgeburten. Von den Untersuchten hatten 52 bis zu 5 Arbeitsjahren in Bronzetaubbetrieben verbracht, 13 bis zu 10 Jahren, 2 bis zu 30 Jahren, 1 Frau 23 Jahre und 1 Mann 40 Jahre.

Während das bisher Berichtete sich auf Angaben der Untersuchten erstreckt, seien im folgenden die durch objektive ärztliche Untersuchung erhobenen Tatsachen mitgeteilt.

Haare und Haut, auch an Stellen, die während der Arbeit bedeckt waren, wurden reichlich mit feinstem Bronzetaub belegt gefunden. Die Zähne waren bei einem erheblichen Teil der Leute in sehr schlechtem Zustand, doch entspräche dieser dem, was man bei unserer Industriebesetzung zu sehen gewohnt sei. Auch die gefundenen Krankheiten weichen nicht von dem beim Durchschnitt der Bevölkerung üblichen ab. Eine eingehende Untersuchung und Begutachtung erfuhr der Zustand der Lungen. Bei 17 Leuten wurden vom Normalen abweichende Lungengeräusche gehört. Wie schon erwähnt, wurden sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen einer Untersuchung der Lungen mittels Röntgenstrahlen unterzogen. Hierbei wurde sehr häufig eine allgemeine Vergrößerung der Lungengefäßung gefunden und die Zeichen der Verhärtung der Lungengewebe. Diese Symptome müssen als Staubkrankheit der Lunge (Pneumokoniose) anerkannt werden. Allerdings machen die untersuchenden Ärzte die Einschränkungen, daß sich solche Lungensymptome auch bei zahlreichen lungengesunden Personen aus der Großstadtbevölkerung befinden. Die gefundenen Röntgenaufnahmen seien keineswegs mit denen an Schwere des Krankheitsbildes zu vergleichen, wie es etwa bei Röntgenaufnahmen der Lungen von Bergleuten aus dem Schneeberger Erzgebiet und bei Sandsteinarbeitern bekannt ist. Dagegen fand sich bei den Bronzetaubungen ein besonderes Zeichen in 22 Fällen, nämlich eine Verdickung des Brustkessels zwischen den Lungenspalten. Dieses auffällende Symptom konnte von den Untersuchern bisher nicht gedeutet werden.

Bei einem Teile derjenigen Personen, die über Magenbeschwerden klagten, wurden genaue Untersuchungen über den Säuregrad des Magensaftes und durch Röntgenuntersuchung über die Beschaffenheit der Magenwände vorgenommen. Die Beschaffenheit und Konzentration der Magensäure ergab sich als ungünstig, was wohl auf die Reizwirkung des verstaubten Bronzetaubes zurückgeführt werden muß.

Zusammenfassend sagen die Untersuchter über die schädigenden Wirkungen, welche der Bronzetaub auf

Schwimmende Pracht.

Ein leuchtendes Beispiel dafür, daß die Menschen in ihren kulturellen Bedürfnissen sich mit Riesenschritten immer weiter entwickeln, bietet die Seefahrt. Man braucht nur einen Vergleich mit den Segelschiffen oder mit den kleinen unscheinbaren Rähnen früherer Jahrhunderte anzustellen, um zu erkennen, daß selbst zwischen der Fortschrittlichkeit und jetzt ein großer Unterschied besteht. Kamentsch wurden in der Ausstattung der Dampfer anerkanntswürdige Leistungen erzielt. Die deutsche Flotte ist die jüngste aller Seefahrer treibenden Nationen. Sie ist im Durchschnitt 5 bis 6 Jahre alt. Bekanntlich mußten alle Handelschiffe bis auf einen einzigen Rest abgegeben werden. Die deutschen Seefahrtsgesellschaften sind mit Macht daran gegangen, die deutsche Flotte wieder aufzubauen. Natürlich geschah dies nicht allein aus eigener Kraft, sondern ganz erhebliche Zuschüsse liefen aus den Mitteln der Allgemeinheit gewährt worden. Neben dem Aufbau einer eigenen Flotte ging die Konzentration der Seefahrtsgesellschaften einher. Neben der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und einigen kleineren Gesellschaften sind die beiden Großkonger Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd tonangebend. Auch der finanzielle Aufbau der Schiffahrtunternehmungen konnte in wenigen Jahren in einem Maße vorgenommen werden, wie man dies kaum gedacht hatte.

Doch hieran sollte eigentlich weniger die Rede sein, sondern von den Schiffen an sich, soweit sie der Personenbeförderung dienen. Der Presse wurde von der Hapag kürzlich einmal Gelegenheit gegeben, ihren neuesten Dampfer die „New York“ nicht nur eingehend zu beschreiben, sondern auch das Leben und Treiben während der Fahrt an Bord kennenzulernen. Die „New York“ ist ein Schiff der sogenannten Ballin-Klasse und nach dem neuesten Stand der Technik gebaut. Der Raumbau des Schiffes beträgt 22 000 Bruttoregistertonnen, die Kiellänge 192 Meter. Die

Hapag ist von dem reinen Personenampfer abgegangen, die vier neuen Schiffe dienen dem Fracht- und Passagierverkehr zugleich. Dennoch läßt der Luxus und die Bequemlichkeit für die Passagiere nichts zu wünschen übrig, im Gegenteil, der Höhepunkt dürfte in dieser Beziehung erreicht sein. Die Schiffe zeichnen sich vor allem durch ruhige Fahrt aus, die sie der neuartigen Verbindung von Trommischen Schwingelants mit der formidablen Ausbuchtung des Schiffes amplex verdanken. Die gefürchtete Seerkrankheit ist durch diese Verbesserungen fast vollständig überwunden. Dem Passagier erster Klasse wird alles geboten, selbst um den vermögtesten Anforderungen zu entsprechen. Das Brunnstük der Räume ist ein durch zwei Stücker hochgeführter Speisesaal, Rauchzimmer, Damenzimmer, Les- und Schreibzimmer, Terrasse, ein Grillraum schloßen sich dem an. Die Kabinen enthalten alles, was man in den erstklassigen Hotels manchmal vergeblich sucht: warm- und kaltes fließendes Wasser, regulierbare Heizung und Lüftung, Essel, Sofas, Kleiderkäufe, teilweise eigenes Bad usw. Da gibt es ferner Buch-, Blumen-, Kunst- und Wädeläden, ja eine ganze Badenstraße: Bannbäder, elektrische Bäder, Herren- und Damenfriseurinnen, Turnhallen, Schwimmballen, Tennisplätze, Regelsport usw. Wirklich eine schwimmende Pracht, die man hier zu sehen bekommt. Natürlich ist auch die Verpflegung entsprechend. Auch der vermögteste Geschmack kommt hier auf seine Rechnung.

Die zweite Klasse ist etwas weniger luxuriös, wird aber jeden Anforderungen gerecht. An Bequemlichkeiten gibt sie der ersten wenig nach. Naturgemäß interessiert man in erster Linie die dritte Klasse, die für die Arbeiter, Angestellten und Beamten hauptsächlich in Frage kommen dürfte. Wer in seinem Leben einmal ein Zwischenglied auf einem Ozean- oder Südamerikadampfer der Vorkriegszeit gesehen hat, wie dort die Menschen wie Heringe zusammengepackt waren, der wird angenehm enttäuscht sein, wenn er die dritte Klasse eines Dampfers der Ballin-Klasse von der Hapag betritt. Die Kabinen sind für zwei und vier Personen eingerichtet.

Die Einrichtungen sind gut bürgerlich, für Hygiene ist weitgehend gesorgt. Auch der dritten Klasse stehen neben einem Speisesaal, Rauch-, Schreib- und Damenzimmer zur Verfügung. Eine Speisestarte der 3. Klasse enthielt an einem Tage während der Überfahrt folgendes:

Frühstück: Fruchtmoosgänge, Gebratene Leber mit Zwiebeln und Kartoffeln, Brat, Brötchen, Butter, Marmelade, Kaffee, Tee. Mittagessen: Gelbe Erbsensuppe mit Speck, gekochten Kabisen, zerlassene Butter, Kartoffeln. Auf Wunsch: Hammelfleisch mit Schneidebohnen, Banke-Eis. Abendessen: Schweinebisteleiten, paniert, Kartoffelsalat. Auf Wunsch: Brausisch, verschiedene Aufschnitt, Käse, Brot, Butter, Tee.

Dieser Speisegettel entspricht dem bürgerlichen Geschmack und bildet gegenüber dem Essen im Zwischendeck früherer Zeiten einen wesentlichen Fortschritt. Hierbei darf allerdings nicht vergessen werden, daß eine Fahrt von Hamburg nach New York, die 12 bis 13 Tage dauert, rund 480 Mk. kostet. Das ist immerhin ein ordentliches Bargeld. Die Hapag möchte es sich einmal gründlich überlegen, ob hier nicht Kreisabstriche zu machen sind. Die soziale Lage der in Deutschland gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten muß erst noch wesentlich besser werden, wenn sie mit einem solchen Luxusdampfer Erholungsreisen selbst in der dritten Klasse zu machen in der Lage sein sollen. Hoffen wir, daß der Zeitpunkt bald eintritt, wo es vielen deutschen Arbeitern, Angestellten und Beamten vergönnt ist, mit solchen Schiffen eine Reise zu machen. Vielleicht hilft die Hapag hier nach, indem sie die Preise für die dritte Klasse heruntersetzt. Wenn nun die Hamburg-Amerika-Linie für das Wohl und Wehe ihrer Passagiere besorgt war, so möchten wir wünschen, daß sie diese Sorge auch gegenüber dem Personal anwendet. Die Hapag beschäftigt 15 000 Personen. Denn es ist für die moderne Zeit unerträglich bedauerlich, daß in den oberen Räumen des Schiffes der größte Luxus herrscht, während dessen unten im Bauch des Schiffes ungeliebte Menschen ihr Leben verbringen.

den menschlichen Körper ausbildet, daß ihm eine ausgeprägte Reizwirkung auf alle Schleimhäute der Luftwege, des oberen Verdauungstraktes (Mund, Speiseröhre und Magen) und der Augenbindehäute zuzusprechen ist.

Nach in einer weiteren Hinsicht enthält die wissenschaftliche Arbeit wertvolles Material. Durch die Sächsischen Landesstellen für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden sind eine Reihe von Bronzestaubproben auf ihre chemische Zusammensetzung untersucht worden.

Es ist auffallend, daß in den untersuchten Proben Blei in keinem Falle gefunden wurde, ein Befund, der sicherlich keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben kann. Durch ihn findet aber die auffallende Tatsache ihre Erklärung, daß unter den untersuchten Arbeitern und Arbeiterinnen Bleischädigungen nicht angetroffen wurden.

Sehr eingehende chemische Versuche galten der Klärung der Frage, ob sich im Magenstaub die Metallbestandteile des Bronzestaubs lagern könnten. Hierdurch würden die so häufig gefagelten Magenbeschwerden ihre Begründung finden. Es ließ sich nun nachweisen, daß Kupfer, Zink, Aluminium und Eisen in der Salzsäure des Magenstaubes in Spuren gelöst wird und so ständig, zwar nur in kleinsten Mengen, aber dennoch merklich in den Körper eindringt.

Gewerberat Dr. med. Krüger und Privatdozent Dr. med. Sauer kommen zu der Ueberzeugung, daß das Metallgemisch, welches die Bronzestaubkorn darstellt, eine stark entzündungsauslösende Wirkung auf die Schleimhäute, besonders des Rachens, der Nase und des Magens auszuüben vermag. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die gesundheitsliche Gefährdung der Arbeiterschaft durch Bronzestaub weniger in der Schädigung der Lunge zu suchen ist als in der Aufnahme des Bronzestaubes durch den Magen, welcher als Eingangspforte für den Staub vorwiegend beim Essen in den Werkstatträumen gegeben ist.

Die beiden untersuchten Vorgehensstellen als praktische Folgerungen ihrer Beobachtungen zunächst die Forderung auf, für gute Staubbekämpfung Sorge zu tragen und weisen darauf hin, wie die Schwierigkeiten, welche allerdings bei der Beseitigung und Feinbeit des Staubes einer restlosen Beseitigung entgegenstehen, überwunden werden können. Weiter fordern sie die Schaffung von ausreichenden Gelegenheiten zur Körperreinigung und große und luftige Arbeitsräume. Zur Einnahme der Mahlzeiten sind geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Schließlich fordern sie Beseitigung von Arbeitskleidern und Arbeitsutensilien für die Arbeiterschaft.

Wenn auch die Ergebnisse dieser Untersuchung, wie es nun einmal im Wesen wissenschaftlicher Arbeit liegt, nicht einseitig sind, und uns nicht voll befriedigen können, so muß es doch anerkannt werden, daß sich die Medizin gemeinsam mit der staatlichen Gewerbeaufsicht ernsthaft an die Lösung der Probleme heranmacht, welche die Berufskrankheiten der Arbeiterschaft aufwerfen. Die von den Untersuchern auf Grund der Ergebnisse ihrer Beobachtungen gezogenen praktischen Folgerungen deuten sich fast vollständig mit den längst aufgestellten und stets wiederholten Forderungen der Gewerkschaften. Es ist zu hoffen, daß nunmehr, wo wissenschaftliche Unterlagen, die auf Veranlassung der sächsischen Gewerbeaufsicht gewonnen worden sind, vorliegen, die Forderungen der Gewerkschaften zum Gesundheitschutz der Arbeiter in Bronzefabrikbetrieben endlich Verwirklichung durch entsprechende behördliche Betriebsvorschriften finden werden.

Dr. med. Meyer, Dresden.

Rundschau.

Erfolge gewerkschaftlicher Arbeit. Der IFA-Bund vertritt seit seiner Einsetzung über die Lohn- und Gesundheitsbewegung im Jahre 1925. 87 Broz. aller Bewegungen um höheres Gehalt, längeren Urlaub, kürzere Arbeitszeit waren in diesem Jahre erfolgreich. Für jeden Anstellten konnte eine Gehaltserhöhung von 23,50 Mk. pro Monat errungen werden. Oder insgesamt die Summe von 12.596.000 Mk. Mitin haben die Angestellten 151 Millionen Mark mehr Gehalt auf das Jahr ungenutzt für ihre Mitglieder herausgeholt. Hieraus ist zu ersehen, in welcher Weise sich die Gewerkschaftsbeträge rentieren. 61 Broz. aller Tarifbewegungen der Angestelltenverbände wurden durch freie Vereinbarungen beendet. Aus dieser Statistik spricht der Wirkungsgrad einer systematischen Gewerkschaftsarbeit. Von den 1 1/2 Millionen Angestellten, die von der Bewegung betroffen waren, waren etwa die Hälfte organisiert. Die andere Hälfte bestand aus Freidenkern, die nicht lösen und doch ernstet wollen.

Gewerkschaftliche Notfälle. Die Volkswirtschaftliche Gewerkschaft-Gewerkschaftliche Versicherungsanstalt in Hamburg 5 hat den durch die Unwetterkatastrophe im sächsischen Erzgebirge Geschädigten 5000 Mark zur Verfügung gestellt. Der Betrag wurde je zur Hälfte dem Konsumverein „Vorwärts“ in Dresden und den freien Gewerkschaften für die von ihnen eingeleiteten Hilfsaktionen überwiesen.

Arbeitskräfte, die dem Verkehr dienen. Es liegt im Jang der Entwicklung, daß der Massenverkehr eine immer steigende Personenzahl beschäftigt. Die Betriebszählung vom Jahre 1925 gibt darüber Auskunft. Nehmen wir als Beispiel Berlin. Im Juni 1925 waren von den ver-

Soziale Bewegung in Deutschland.

Die sozialpolitische Gesetzgebung.

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik sind in den Sommermonaten Veränderungen von weittragender Bedeutung eingetreten. Im Vordergrund steht die Annahme des Gesetzes über **Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung** vom 16. Juli, ein Gesetz von größter Wichtigkeit, das die Erwerbslosenfürsorge in einen Rechtsanspruch umwandelt, und den Verwaltungsaufbau sowohl der Arbeitslosenversicherung wie der Arbeitsvermittlung von Grund auf verändert. Die Einzelheiten dieses Gesetzes können hier nicht behandelt werden. Das Gesetz bereits am 1. Oktober in Kraft treten soll, müssen in den Sommermonaten die Vorbereitungen für die organisatorische Umformung in aller Eile vorgenommen werden. Nicht nur die oberen Instanzen müssen neu organisiert werden, auch die Arbeitsnachweise werden eine durchgehende organisatorische Umformung erfahren; ihre Zahl wird erheblich vermindert werden. Eine ganze Anzahl von neuen „Arbeitsbehörden“ wird auf Grund dieses Gesetzes entstehen. Ein vor den Parlamentsferien angenommenes Gesetz erweitert den **Schutz der weiblichen Arbeitnehmer** vor und nach der Niederkunft. Das neue Gesetz ist gegenüber dem bisherigen Zustand als Fortschritt zu bezeichnen. Eine **Arbeitszeitverordnung** in der Großindustrie debüt die am 14. April verordnete Arbeitszeitverkürzung auf verschiedene Arbeitnehmergruppen in Stahlwerken, Walzwerken und anderen Anlagen aus. Somit soll die Arbeitszeitverkürzung, die den Achtstundentag, oder einschließlich des Sonntags die 5 1/2-tägige Arbeitswoche, nur für einen kleinen Teil der Hochlohnleute einführt, auf weitere Gruppen, die gegenwärtig außerordentlich lange Arbeitszeiten haben — in den Thomas- und Walzwerken 68 bis 72 Stunden — ausgedehnt werden. Indessen soll diese Arbeitszeitverkürzung erst am 1. Januar 1928 in Kraft treten, ja läßt die Verordnung die Möglichkeit einer weiteren Hinausschiebung offen. Was die **Ueberstunden** anbelangt, mit denen auch weiterhin großer Unfug getrieben wird, so sind diesbezüglich die Verfügungen der Arbeitszeittotenordnung vom 1. Mai, vor allem was die Entlohnung der Ueberstunden anbelangt, verschwommen und unübersichtlich. Die Mindestentlohnung von 25 Prozent für Ueberstunden wird in der Praxis nicht beobachtet. Die Ratifizierung des **Washingtoner Arbeitszeitabkommens**, die von der Regierung schon so häufig zugesagt wurde, suchen die Unternehmer mit allen Mitteln der Propaganda zu hintertreiben. Einen tief beauerlichen Rückschritt in der sozialpolitischen Entwicklung stellt das jüngst angenommene Gesetz über die **Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien** dar, das die Verordnung vom November 1918 zugunsten der Arbeitnehmer abändert. Von sozialpolitischen Gesetzentwürfen, welche in der nächsten Zeit behandelt werden sollen, sei vor allem der Entwurf des **Berufsausbildungsgesetzes** hervorgehoben. Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge werden in diesem Entwurf in einer Weise geregelt, die die schärfste Kritik der Arbeitnehmer herausfordert: Die Gewerkschaften sollen keine Tarifverträge für Lehrlinge abschließen dürfen. Die für die Lehrlingsverhältnisse zuständigen Behörden sollen aber unter Leitung der Unternehmerorganisationen (Industrie- und Handwerkskammern) stehen. Zu be-

größen ist die preussische Verordnung über die Erhöhung der Aufwertung der Sparkasseneinlagen auf 15 Prozent. Die Wahlen zu den Selbstverwaltungskörperschaften der Krankenkassen und der Angestelltenversicherung werden im Herbst vorgenommen. Den Gewerkschaften bleibt für die Vorbereitung dieser wichtigen Wahlen — bei den Krankenkassen wurden diese Wahlen seit 1921 nicht mehr vorgenommen — wenig Zeit übrig. Die Königsberger Tagung des Hauptverbandes der Krankenkassen, denen 10 1/2 Millionen Versicherte angehören, protestierte gegen die „unerhörte Hehe“ gegen die Krankenkassen. Auf der Dresdner Tagung der Betriebskrankenkassen — etwa 3 1/2 Millionen Arbeitnehmer sind in solchen Klassen versichert — gelangte die Tatsache, daß die Betriebskrankenkassen unter dem überwältigenden Einfluß der Unternehmer stehen (die Arbeitnehmer sind in der Verwaltung nur zu einem Drittel vertreten) — stark zum Ausdruck.

Die **Arbeitslosigkeit** ist in unserer Berichtsperiode weiter zurückgegangen. Mitte Juli gab es 493 000 unterstützte Erwerbslose, während die Gewerkschaften Ende Juli eine Arbeitslosigkeit von 5,6 Prozent und Kurzarbeit von 2,6 Prozent ihrer Mitglieder auswiesen. Selbsten ist die Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen. Die **Lebenshaltungskosten** sind in dauerndem Steigen begriffen. Sie stiegen Mitte Juli auf 150 gegenüber 147,7 im Juni. Vor allem tritt jetzt die Verteuerung bei den Fertigprodukten für Verbrauchsgüter in Erscheinung. Das Gesamteinkommen steigt zwar mit abnehmender Arbeitslosigkeit, die Lohnentwicklung für die einzelnen Arbeiter ist aber trotz Steigerung der Lebenshaltungskosten zum Stillstand gekommen. Die Behörden stehen Lohnhöhungen durchweg ablehnend gegenüber.

Die **Gewerkschaften**, von denen eine Anzahl wie Steinarbeiter, Holzarbeiter, Maler in letzter Zeit ihre Jahresversammlungen abhielten, können auf der ganzen Linie von einer erfreulichen Steigerung ihres Mitgliederstandes und Befestigung ihrer Finanzen berichten. Am stärksten tritt dies beim Bauergewerksbund in Erscheinung. Der „Grundstein“ berichtet von einer Steigerung der Mitgliederzahl im ersten Halbjahr 1927 um nicht weniger als 12,6 Prozent. Die Zahl der Mitglieder ist in diesen sechs Monaten um 42 565 auf 381 721 gestiegen. Die **Zusammenschlußbewegungen** innerhalb der freien Gewerkschaften scheinen in letzter Zeit keine Fortschritte gemacht zu haben. Die Wähler haben zwar ihre Bereitschaft zum Anschluß an den durch Zusammenschluß der Denag, Lebensmittel- und Getränkearbeiter und Fleischer zu errichtenden Gesamtverband erklärt. Indessen konnte in bezug auf die Statuten dieses neuen Industrieverbandes bisher keine Einigung erreicht werden, weshalb seine Gründung sich voraussichtlich stark verzögern wird. Auch scheint der Zusammenschluß im Bekleidungs- und Eisenbahner, Bekleiderbund und Maschinenverband — in letzter Zeit keine Fortschritte gemacht zu haben. Die Steinarbeiter und die Maler haben sich auf ihren letzten Jahresversammlungen gegen eine Verfilmung in einen Industrieverband (Baugewerksbund) ausgesprochen. H. S.

chiedensten Verkehrsanstalten Berlins 124 035 Personen beschäftigt. Diese verteilen sich auf folgende Betriebsrichtungen: Post und Telegraphie 40 536 (darunter 10 695 Frauen); Reichsbahn 37 913 (1251 Frauen); Untergrund- und Straßenbahnen 12 003; Luftverkehr 578; Schiffahrt 1552; Drohkententlicher und Kraftwagenhauffeure 10 069; Dienstmänner 191. In Reichsbureau und Agenturen sind 701 Personen beschäftigt. Der Verkehr gibt mithin einer großen Personenzahl Beschäftigung. Natürlich ist das Verhältnis in Klein- und Mittelstädten ein anderes.

Eine Statistik des Grauens. Eine erschreckende Tatsache für die sozialen Räte unserer Zeit findet in einer Statistik der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Breslau über die Todesursachen der verstorbenen Mitglieder und Familienangehörigen ihren Ausdruck. Von insgesamt 1419 verstorbenen Mitgliedern und Familienangehörigen sind nicht weniger als 55 Todesfälle durch Selbstmord zu verzeichnen. Bei insgesamt 921 verstorbenen Mitgliedern der Kasse ohne Familienangehörige ergibt sich eine Todeszahl durch Selbstmord von 49, das sind 5,32 Broz. Wirklich ein erschreckendes Bild! Unter den 49 durch Selbstmord getöteten Mitgliedern waren nicht weniger als 13 Fälle im jugendlichen Alter von 17 bis 21 Jahren, 13 im Alter von 22 bis 30 Jahren, so daß mehr als die Hälfte aller Selbstmorde auf Personen bis zum 30. Lebensjahre entfällt. Zweifellos werden hierbei die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, lange Arbeitslosigkeit u. a. eine erhebliche Rolle gespielt haben. Wirklich ein tröstliches Zeichen für die sozialen Verhältnisse unserer Zeit! Diesem Elendsbild brauchen weitere Worte nicht hinzugefügt werden.

Gründung einer Arbeiter-Radio-Internationalen. Anlässlich der Berliner Funkausstellung, die Anfangs September in Berlin stattfindet, tagen auch die Arbeiter-Radio-Komitee mit dem Zweck, eine Arbeiter-Radio-Internationalen zu errichten. Die Tagung findet in der Zeit vom 2. bis 4. September in Berlin statt. Außer Deutschland werden Dösterreich, Holland, Dänemark, Schweden, die Tschechoslowakei, die Schweiz und voraussichtlich auch Rußland vertreten sein.

Der jährliche Zigarettenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug in Deutschland 483, in Großbritannien 652, Dösterreich 586, in Frankreich zifra 200 bis 250, in Schweden 197 Stück.

Da der Tabakwarenhandel sich nicht auf Zigaretten beschränkt und der Anteil der Zigaretten am Tabakverbrauch in verschiedenen Ländern verschieden ist, sei noch der gesamte Tabakverbrauch in Kilogramm pro Kopf angegeben:

| | |
|----------------|---------------|
| Deutschland | 1,8 Kilogramm |
| Großbritannien | 1,3 Kilogramm |
| Dösterreich | 1,6 Kilogramm |
| Schweden | 1,4 Kilogramm |
| Frankreich | 1,4 Kilogramm |

In allen diesen Ländern ist also der durchschnittliche Verbrauch ziemlich gleich (Deutschland an erster Stelle), während in dem Zigarettenmäßig England an erster, Dösterreich an zweiter und Deutschland an dritter Stelle stehen.

Abrechnungen.

In der Woche vom 22. bis 27. August sind bei der Hauptkasse die Abrechnungen für das 2. Quartal vom Gau 1, Köln a. Rh., und Gau 3, Stuttgart, hier eingegangen. In Geldebeträgen kamen in gleicher Zeit vom Gau 3, Stuttgart, der Restbetrag von 1609,21 Mk. und vom Gau 9, Hannover, eine Anzahlzahlung für das 3. Quartal von 1000 Mk.

Berlin, den 27. August 1927.

Heinrich Labahl.

Für die Woche vom 4. bis 10. September 1927 ist die Beitragskarte für das 3. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu haben.

Resamtmotiv: Die Arbeiter: A. G. S. S. Charlottenburg, Westendstraße 16. Fernr.: Amt Berlin 122. — Verlag: S. Koch, Charlottenburg. — Druck: Brockels Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Singer & Co., Berlin SW. 61.

Arbeiterrecht im Betriebe

Entlassung wegen Erreichung einer höheren Alters-Lohnstufe ist sozial unerwünscht, tariflich unzulässig und gesetzwidrig.

Ein bemerkenswertes Urteil, das allgemein bekannt zu werden verdient, fällt das Kölner Arbeitsgericht am 6. August d. J. Vier Buchdrucker wurden von einem Großbuchdruckereibetrieb angebellt wegen Arbeitsmangel entlassen. Nach der Kündigung erhoben sie fristgemäß Einspruch beim Arbeitsrat, da sie die Kündigung als eine unbillige, nicht durch ihr Verhalten oder die Betriebsverhältnisse bedingte Härte ansahen. Für drei Anleger hielt der Arbeitsrat die Anrufung als begründet und versuchte eine Verständigung mit der Firma. Einer wurde wieder eingestellt. Die andern beiden klagten beim Arbeitsgericht mit dem Antrage, ihren Einspruch gegen die Kündigung für gerechtfertigt zu erklären und dem Arbeitgeber für den Fall, daß er die Weiterbeschäftigung ablehne, die im § 87 des B.R.G. vorgesehene Entschädigungspflicht aufzuerlegen.

In der Gerichtsverhandlung deckte der Organisationsvertreter das Kündigungssystem bei der beklagten Firma auf. Von Arbeitsmangel, wie es in dem Abwehrschein heiße, könne keine Rede sein, denn in jüngster Zeit seien noch Jugendliche eingestellt worden. Der wirkliche Grund liege darin zu erblicken, daß die Kläger ein Alter von 19 bzw. 21 Jahren erreicht hätten und ihnen laut Tarif ein höherer Lohn als bisher zustünde. Die Methode würde schon seit Jahren bei der Firma gepflegt, Jugendliche einzustellen und die Älteren dafür zu entlassen. Entgegen tariflicher und gesetzlicher Bestimmungen habe vor Eingreifen der Organisation die Druckereiabteilung sogar Jugendliche unter 16 Jahren mit Einlegen beschäftigt. Bei früheren persönlichen Verhandlungen habe der Betriebsleiter und der Geschäftsinhaber selbst zugegeben, daß die alljährliche Entlassung der 19- bis 21-jährigen Anleger aus angeblichen Rentabilitätsgründen notwendig sei. Mehr als etwa 27 Mk. Wochenlohn dürfe die Firma für den Anleger nicht ausgeben. Dabei betrage der Lohn für geliebte Einlegerinnen schon über 31 Mk. Ein solches System habe er als tarifgesetzwidrig und unsittlich. Die Firma schere sich nicht daran, was aus den jungen Leuten werde, die fünf bis sieben Jahre ihre billige Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hätten. Sie überantwortete sie einfach der Allgemeinheit, jahrelang fallen sie der Arbeitsloosfürsorge zur Last. Die Entlassungen könnten sehr gut vermieden werden, da die Möglichkeit zur Unterbringung in anderen Betriebsabteilungen bei einem so großen Unternehmen, das allein rund 400 Angelernte beschäftigt, bestimmt gegeben sei. Er ersuche das Arbeitsgericht, antragsgemäß zu beschließen.

Der Firmenvertreter als Zeuge bestritt, daß die Erreichung einer höheren Altersgrenze bzw. Lohnstufe der Entlassungsgrund sei. Von 120 beschäftigten Hilfsarbeitern seien 15 bis 20 über 21 Jahre alt. Auf eine Bemerkung gegenüber dem Organisationsvertreter, die Rentabilitätsgrenze für Anleger liege bei einem Durchschnittslohn von 27 Mk. wöchentlich, könne er sich nicht befinnen. Im vorliegenden Falle seien die Kläger vornehmlich wegen ihrer Kurzschichtigkeit und daher weniger vollwertigen Arbeitskraft entlassen worden. Der Arbeitsrat habe übrigens, so erklärte u. a. der Syndikatsvertreter, ebenfalls Verständnis gezeigt, und nur fünf von neun Arbeiterratmitgliedern hätten dem Einspruch der Kläger zugestimmt. Die Firma beantrage Abweisung der Klage. Der Geschäftsführer des B.R.G., der neben zwei Maschinenmeistern als Zeuge auch noch erschienen war, beantragte, das Gericht möge die Klage als Gesamtschlichtigkeit an das Tarifsaßesamt verweisen. Übrigens begreife er die Klage gegen die Firma nicht, in der jedes Jahr soundwiewie Dubilitätsmeistern veranlassen würden. Der Syndikatsvertreter wünschte wegen der grundsätzlichen Bedeutung ein berufungsfähiges Urteil.

Das Gericht erklärte sich für zuständig, trat erstinstanzlich aber dem Antrage der beklagten Firma bei und wies die Klage kostenpflichtig ab.

Bemerkenswert und außerordentlich wertvoll ist jedoch die Begründung des Urteils, in dem es heißt:

Es kann der Firma in einzelnen Fällen nicht genommen werden, im Interesse der Rentabilität des Betriebes Arbeitskräfte, die sich ihrer Aufgabe nicht voll gewachsen zeigen, und deren Tätigkeit durch geringer besoldete Kräfte ausgefüllt werden können, zu entlassen. Als in sozialer Hinsicht unerwünscht, und als Umgehung der Tarifbestimmungen auch unzulässig würde eine solche Maßnahme dann anzusehen sein, wenn die Beklagte in der Tat systematisch ihre jugendlichen Arbeiter, sobald sie eine höhere Lohnstufe erreichen und

damit nach Ansicht der Beklagten eine ihren Arbeitsleistungen nicht entsprechende zu hohe Vergütung erhalten, entlasse. Daß bei der Beklagten in solcher, dem Gesetz widersprechender Weise verfahren wird, ist durch die Beweisaufnahme nicht erwiesen, dagegen spricht die befundene Tatsache, daß in der Druckereiabteilung noch etwa 15 bis 20 Leute, die über 21 Jahre alt sind, beschäftigt werden.

Die vorstehende Begründung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß systematische Entlassungen wegen Erreichung höherer Tariflöhne gesetzwidrig sind, was die Firma bisher nicht glauben wollte. Warum in vorliegendem Falle die Kläger trotzdem mit ihrem Entschädigungsantrage abgewiesen wurden, bleibt das Geheimnis des Gerichts. Die angebliche Kurzschichtigkeit allein kann hier nicht ausschlaggebend gewesen sein. Wahrscheinlich hat sich das Gericht durch die vielen Jubiläen, die in einer ganz anderen Betriebsabteilung derselben Firma gefeiert werden, blenden lassen. Davon wird es sich bei erneuten Fällen bereuteren müssen. Daß ein systematischer Abbau der älteren Hilfsarbeiter vorliegt, ergibt sich aus den eigenen Angaben der Firma, wonach von 203 beschäftigten Hilfsarbeitern in der Druckereiabteilung nur 23 über 21 Jahre alt sind, also 11,3 Proz.

Lohnanspruch bei Gewährung von Stillpausen.

Das Gesetz über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft, das am 1. August in Kraft getreten ist, trifft auch Fürsorge für die stillende Frau. Nach § 3 Satz 1 ist stillende Frauen auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach der Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben oder einmal einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben. Vorausgesetzt wird, daß der Unternehmer, soweit möglich, einen geeigneten Raum zum Stillen bereitstellt. Die Gewährung von Stillpausen ist dadurch dem Unternehmer zur Pflicht gemacht.

Weiter heißt es dann im Gesetz: „Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Entgelts wird hierdurch nicht berührt.“ Die Verpflichtung soll sich also nach dem Arbeitsvertrag regeln. Nach der Begründung zum Gesetzeswurf würde bei Teillohn, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, für die zum Stillen benötigte Zeit das Entgelt zu zahlen sein.

Der Reichshilfsarbeiterartikler schlägt die Zahlung eines Entgeltes nicht aus, so daß unsere Kolleginnen auch einen Lohnanspruch für die zum Stillen benötigte Zeit haben. Die Leistung des B.R.G. ist — natürlich — anderer Ansicht und lehnt einen Lohnanspruch für die Stillpausen auf Grund der Bestimmungen des § 7 ab, während „Rheinische Druckerei-Anzeiger“ unseren Standpunkt einnimmt. Wir raten den Kolleginnen, bei Weigerung der Unternehmer die Stillpausen zu bezahlen, durch den Organisationsvertreter eine Entscheidung des Arbeitsgerichts herbeizuführen.

Eine wichtige Entscheidung für Hausdruckereien.

Die auch uns Hilfsarbeiter stark interessiert, entnehmen wir dem „Korrespondent“. In der vielumstrittenen Frage, welchem Tarif die in Hausdruckereien beschäftigten Buchdrucker zu unterstellen sind, dem Buchdruckerartikler oder dem der in Frage kommenden Branche, hat das Arbeitsgericht in Solingen am 21. Juli 1927 (Geschäftsnummer Ia. A. C. 6/27) im Sinne des § 1 Ziffer 1 des Deutschen Buchdruckerartiklers zu unseren Gunsten entschieden. Der Verhandlung lag folgendes zugrunde:

Zwei Kollegen, die bei der zur Metallbranche gehörenden Firma Wegersberg, Kirchbaum u. Ka. in Solingen als Buchdrucker in der Hausdruckerei der genannten Firma beschäftigt waren, hatten, wenn auch als Stundenlohn berechnet, immer einen Lohn in Höhe des Buchdruckerartiklers erhalten, wogegen die Firma die Bezahlung der Feiertage Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrt und Pfingstmontag verweigerte und die Kollegen durch Drohung mit der Kündigung zu einem stillschweigenden Verzicht zu zwingen wußte. Das hatten aber die Kollegen angesichts der guten Konjunktur satt und klagten auf Bezahlung dieser Feiertage. Die Firma machte geltend, daß für die Kläger nicht der Deutsche Buchdruckerartikler, sondern der Tarif für die Solinger Metallindustrie in Betracht käme, der sich auf alle Betriebe der Solinger Eisen- und Metallindustrie erstreckte. Die Firma berief sich weiterhin auf zwei Entscheidungen (Landgericht Elberfeld, 15. Dezember 1926, und Landgericht Bonn, 7. April 1927), in denen ausgeführt ist, ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag erstrecke sich nicht auf Betriebe von Arbeitgebern, die einem andern Berufstreife angehören als die Arbeitgeberpartei des

allgemeinverbindlichen Tarifvertrages. Das Arbeitsgericht machte sich aber nicht die Auffassung der Beklagten zu eigen, sondern erklärte in seinen Entscheidungsgründen, daß die Kläger sehr wohl dem Buchdruckerartikler unterstehen, denn es heißt in diesem ausdrücklich: „Der Tarifvertrag gilt für alle in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereibetrieben auch anderer Unternehmungen beschäftigten Gehilfen“ usw. Hingzu komme, daß die Kläger untreulich an dem Tarifvertrag für die Solinger Metallindustrie nicht beteiligt sind und die Parteien sich bei Abschluß ihrer Arbeitsverträge auch nicht darauf berufen haben. Bezüglich des Hinweises der Firma auf die beiden Landgerichtsurteile erklärte das erkennende Gericht, daß es diesen Standpunkt nicht teile und die in der Wissenschaft sowie in der Rechtsprechung in gleicher Weise vertretene weittragendere Auffassung sich nicht zu eigen mache. Gerade die Ablehnung der bisherigen Rechtsauffassung durch das Arbeitsgericht ist von ganz besonderem Wert. Die Firma wurde, wie nach diesen Entscheidungsgründen nicht anders zu erwarten war, zur Zahlung des ausgefallenen Betrages verurteilt.

Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes. Wegen Diebstahls verdächtig. Die Firma verurteilt.

Der Verbandszeitung entnehmen wir eine Entscheidung, die uns zeigt, was es sich Unternehmer kosten lassen, um ein mißliebiges Betriebsratsmitglied los zu werden.

Die Engelhardt-Brauerei in Sangerhausen verurteilte im August d. J. ein Betriebsratsmitglied der Teilnahme am Bierdiebstahl und hat daraufhin den betreffenden Kollegen entlassen. Vor dem Amtsgericht (Urteil vom 11. Januar 1927) konnte die Brauerei für ihre Behauptungen den Beweis nicht erbringen, weshalb die Entlassung als unbegründet und ungerechtfertigt erklärt und die Brauerei zur Weiterbeschäftigung und zur Zahlung des ausgefallenen Lohnes verurteilt wurde.

Gegen dieses Urteil erhob die Brauerei Einspruch und beantragte Feststellungslage beim Landgericht in Nordhausen. Dabei wurde durch Zeugenaussagen festgestellt, daß der entlassene Kollege an dem Bierdiebstahl überhaupt nicht beteiligt, ja nicht einmal Mittäter davon war. Das Gericht war der Meinung, daß, selbst wenn der Entlassene Mittäter gewesen wäre, dies allein kein Grund zur Entlassung habe sein können. Es sei Sache der Brauerei, solche Munddiebstähle zu unterbinden. Auch wenn der Entlassene in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang der Diebstahlsbegehung sich dritter Person gegenüber gedehnt habe, der Direktor sei ihm egal, er sei kein Ehrenmann, so enthalte dies an sich zwar eine Befeldigung, jedoch unter den gegebenen Umständen, weil der Direktor auf einen anonymen Brief hin den Entlassenen verdächtigte, keine so große und schwerwiegende, daß dem Direktor ein Fortsetzen des Arbeitsverhältnisses nicht zugemutet werden könne. Diese Bemerkung sei in einer begrifflichen Erregung gemacht worden. Ein gelegentliches Schimpfwort rechtfertige nicht die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, noch weniger dann, wenn, wie im vorliegenden Falle, in bezug auf den Entlassenen von der Gegenseite das Schimpfwort Spitzbube gebraucht worden sei.

Die Entlassung sei daher nicht rechtswirksam erfolgt, sie gelte nach § 96 Abs. 3 des B.R.G. als zurückgenommen und sei daher die Brauerei zur Lohnzahlung verpflichtet. (Urteil der II. Zivilkammer vom 31. Mai 1927, 2 S 44/27.)

Nicht weniger als sieben Gerichtstermine haben in dieser Klagephase stattgefunden und zur Feststellung des ausgefallenen Lohnes werden noch einige notwendig werden. Schon jetzt dürften die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten den Betrag von 3000 Mk. erreichen. In ihrem Kampfe gegen mißliebige Betriebsräte lassen es sich die Unternehmer etwas kosten.

Literatur.

Arbeitsvermittlung und Berufsausbildung. Von Dr. Karl Holmstedt Müller. 86 S. Der Gewerkschafts-Arbeits-Verein, 100 S. Preis 4,50 Mk. In Solingen, 644 Mk. Die Beileger der Reichsrecht Gewerkschafts-Arbeits-Verein erhalten eine Preisermäßigung von 25% Proz. Karl Swing, Verlagsgesellschaft, Jena.

Wahlkreisreform für das Berliner Buchdruckergewerbe. Ausgabe 1927/28. Herausgeber: Otto Schulz. Verlag: Deutscher Buchdruckerverband, G. m. b. H., Berlin N. W., Klaffen Str. 80/88. Preis 1 Mk. Inhalt: Vorwort. Vereinsausgabe 80 Pf. Das von Preisgeboten und Schüssen sowie von der gefassten Abgaben fassend und den Vertretern des gewerkschaftlichen Gewerkschaftsbundes genutzte Wahlkreis ist in neuer Ausgabe erschienen. Es enthält in alphabetischer Reihenfolge und nach Straßen geordnet die Adressenverzeichnisse der Groß-Berliner Buch- und Zeitungsdruckereien, Zeitungsverlagen, Schweißereien usw., der angeschlossen sind die Adressen der Druckereibetriebe, die in der Lage sind, Lohn- und Arbeitsbedingungen des Buchdruckerartiklers, über die Sozialversicherung und anderes.

Bericht der Preisgemeinschaften Jugendvereine des Deutschen Buchdrucker-Arbeits-Vereins. Preis für den Organisationsrat 50 Pf. Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Jugendvereine über das Geschäftsjahr 1926 ist wiederum ein Zeugnis von der Blühtätigkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Der Bericht gibt manne Anregung für die praktische Jugendarbeit in den Clubs ausüben und hat in einem Betrage zur weiteren Entwicklung und Befähigung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung beigetragen.